Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder toftenlos. Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mart extl. Bu bezieben durch bie Doft.

Dezember 1915

Berlag und Expedition: Luife Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21. Redattionsschluß am 18. j. M.

Redattion: Wilhelmine Rabler, Berlin-Steglit, Sarbenbergftrage 4, III.

"Vater!"

Um die Mitternacht, in dem Glang der Sterne, als ich heimwärts ging gur fpaten Ruh',

da flang ein Ruf. den ich nie vergesse. da vernahm ich dich, dunfle Klage, du.

"Bafer! Bater!" rief eine Kinderftimme fief aus Traum und Schlaf und verklang.

Und in fernem Cand und gur gleichen Stunde taufend, taufend Bater lagen ftarr im Sand.

Joseph Luitpold.

Rechtliches vom Weihnachtsgeschenk.

X Beihnachten und die Weihnachtsgeschenke spielen im Leben der Dienstboten eine große Rolle. Während langer Zeiten sieht Dienstbote mit Hoffnung und Spannung der "Bescherung" Weihnachtsfest entgegen. Die Schenkerei ist so fest einam Weihnachtsfest entgegen. gewurzelt, daß sie nicht so leicht abzuschaffen sein wird, und des-halb ist es angebracht, einmal die gesetzlichen Bestimmungen zu betrachten, die über die Weihnachtsgeschenke und die Schenkungen vorhanden sind.

Werden bei Abschluß eines Dienstvertrages (oder auch später) bestimmte oder regelmäßige Geschenke ausdrücklich schriftlich oder mündlich ver ein bart, so bilden sie einen Teil des vertrags-mäßigen Lohnes und müssen in allen Fällen, so wie verabredet, von der Ferrschaft gewährt werden. Bei einer Berweigerung können die Hausangestellten sie einklagen. Derartig vertraglich festgelegte Geschenke können auch nach Gewährung niemals wieder zurückverlangt oder auf den Lohn angerechnet werden. unterbleibt aber eine solche Vereinbarung, die die Herrschaft zur Gewährung bestimmter Geschenke wie des Weihnachtsgeschenkes verpflichtet. Und wenn sie schon getroffen wird, besitzt sie oft eine recht unklare und unbestimmte Form. So kommt es, daß trot der vertraglichen Festlegung der Geschenke mannigkache Schädigungen der Hausangestellten nicht ausgeschlossen sind. Umfang und den Wert der Geschenke können die Ansichten recht weit auseinandergehen. Es empfiehlt sich daher, daß die Hausengestellten ihre einschlägigen Vereinbarungen mit der Gerrschaft möglichst flar und zweifelsfrei treffen.

Sind Geschenke nicht ausdrücklich vereinbart worden, so ist zweifelhaft, ob sie verlangt werden können. Die Dienstboten stehen hier - wie bekanntlich in vielen anderen Fällen einem Ausnahmerecht. Für gewerbliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte (die in Gastwirtschaften, Fleischereien usw. tätigen Hausangestellten zählen bekanntlich zu ihnen) ist in befonderen streitigen Fällen schon wiederholt gerichtlich sestgestellt worden, daß berufs-, betriebs- orts- oder seither übliche Geschenke gewährt werden müssen, auch wenn sie nicht bestimmt im einzelnen Falle vereinbart sind. Man hat bei Zweiseln, "stillschweigende" Vereinbarung angenommen und hat gesagt, daß aus der allgemeinen Ueblichkeit solcher Geschenke ein Rechtsanspruch bergeleitet werden kann, wenn im einzelnen Falle nicht ausdrücklich vereinbart worden ist, daß solche Geschenke nicht gewährt werden. Für die dem Bürgerlichen Gesethuch unterstehenden Angestellten wie Aufwartungen, Reinmachefrauen usw. gilt das gleiche; auch diese haben gerichtlich schon oft Geschenke zugesprochen erhalten, weil sie iiblich waren.

Speziell für die Dienstboten besagen aber die meisten Gesindeordnungen leider das Gegenteil. So sagt § 34 der alt-preußischen Gesindeordnung, daß "Weihnachts-, Neujahrspreußischen Gesindeordnung, daß "Weihnachts-, Neujahrs-und andere dergleichen Geschenke das Gesinde auch auf Grund eines Berfprechens niemals gerichtlich einflagen" fann. Vorschrift faßt nur, wie wiederholt gerichtlich festgestellt worden ist, solche Geichenke ins Ange, die gelegentlich versprochen sind.

Ausgeschlossen davon sind die Geschenke, die als Teil des Lohnes vereinbart sind, wie wir oben erläuterten. In den anderen Ge-sindeordnungen kommt das auch deutlicher zum Ausdruck. So fagt Art. 26 der Dienstbotenordnung für den Regierungsbezirk Dsnabrück: "Beihnachts-, Neujahrs-, Jahrmarkts- und ähn-liche Geschenke sind, wenn sie nicht in einer verabredeten bestimmten Geldsumme bestehen, nicht klagbar." § 40 der Dienstebotenordnung sür Hann der Bestimmt: "Weihnachts- und Jahrmarktsgeschenke kann der Dienstbote nur auf Grund ausdrücklicher Bereinbarung fordern." Die Dienstbotenordnung für Oft friesland bestimmt dem Sinne nach ähnliches, nur daß sie die Neujahrsgeschenke noch erwähnt. Die Dienstbotenordnungen für Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Sechingen sagen übereinstimmend: "Weihnachts-, Reujahrs-, Warkt- und andere Geschenke kann der Dienstbote auch auf Grund eines Bersprechens nicht gerichtlich einklagen, wenn sie nicht dem Werte nach vertragsmäßig bestimmt sind." Etwas günstiger als alle diese Vorschriften stellt sich die Dienstbotenordnung für Bremen zu dieser Sache, die bestimmt: "Weihnachts- oder Jahrmarktsgeschenke kann das Gesinde nur auf Grund eines ausdrücklichen Versprechens fordern." Nach diesem Wortlaut kann bereits jedes irgendwie versprochene Beihnachts- oder Jahrmarktsgeschenk eingeflagt werden.

Eine besondere Bestimmung steht noch in § 36 der altpreußischen Gesindeordnung geschrieben, die vielsach rückständiger ist als die anderen Gesindeordnungen. Es heißt da: "In allen Fällen, wo Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke während eines Dienstjahres ichon wirklich gegeben worden, kann die Berrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstwertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird." Diese Bestimmung bezieht sich nur auf die ausdrücklich angeführten Geschenke, nicht auch auf Geburtstagsgeschenke, Trinkgelder usw. Wiederum sollen auch nicht die als Lohn beftimmt vereinbarten Geschenke getroffen werden. Die Bestimmung spricht auch nicht vom Zurückverlangen oder vom Zurückgeben des Geschenkes, sondern nur vom Anrechnen auf den Lohn. Ist der Lohn schon gezahlt, so ist auch eine spätere "Anrechnung" nicht mehr möglich. Solchenfalls wird der § 36 der altpreußischen Gesinde-ordnung überhaupt hinfällig. Das Dienstjahr rechnet vom Datum des Dienstantritts an, es fällt also nicht mit dem Kasenderjahr zusammen. Wer daher am 1. April 1915 in Dienst trat und vor dem 31. März 1916 den Dienst nicht verläßt, braucht sich die Aufrechnung der Geschenke nicht gefallen zu lassen. Ferner ist nur Anrechnung der Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke des betreffen-von einer "Schuld" sprechen, und die Anrechnung kann nicht vorgenommen werden. Die Hauptsache aber ist, daß es überhaupt zweifelhaft erscheint, ob nach Einführung des Bürgerlichen Gesetz buches dieser § 36 der altpreußischen Gesinden der Thier und des wirden der Schulden der Sc von einer Entscheidung des Amtsgerichts zu Charlottenburg vom 13. Mai 1912 berichtet, nach der diese Bestimmung als aufgehoben anzusehen ist. Es wäre gewiß erfreulich, wenn alle Gerichte sich dieser Auffassung anschließen würden. Ber aber die Praxis der hier nur zuständigen Amtsgerichte kennt, wird keine allzu starken Hoffnungen hegen können.

Bon der hiernach recht feltenen Ausnahme der möglichen Anrechnung der Weihnachts- und Neujahrsgeschenke auf den Lohn im Bereich der Gültigkeit der altpreußischen Gesindeordnung abgesehen, ift ein Widerruf unftatthaft, also ein Zurückverlangen der Geschenke nicht angängig. Es gilt der Grundsat: "Geschenkt ist geschenkt". Der § 530 des Bürgerlichen Gesethuches spricht allerdings davon, daß eine Schenfung widerrufen werden kann, wenn hinterher der Beschenkte gegen den Schenker sich "eines groben Undankes" schuldig macht. Soweit das Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Dienstbote in Frage kommt, gilt die Bestimmung nur für ungewöhnliche Geschenke (Bermögen usw.), die doch höchstens ausnahmsweise vorkommen. Für die üblichen und gewöhnlichen Gesichenke (Geburtstags-, Weihnachtsgeschenke usw.) kommt § 534 in Frage, der bestimmt: "Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird, unterliegen nicht der Rückforderung und dem Wider-Da die üblichen, hier in Rede stehenden Geschenke unter dieje Art von Schenkungen fallen, können fie auch niemals gurudverlangt werden. Man sieht, es ist sehr gut, wenn die Dienstboten alle mit den Beihnachts- und ähnlichen Geschenken zusammenhängenden Rechtsfragen kennen, denn es wird leider nur zu oft gegen sie verstoßen, und die Hausangestellten sind schon oft durch die Unkenntnis der gesetlichen Bestimmungen geschädigt worden.

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch den Vorstand eines Arbeiterkonsumvereins.

Man schreibt uns aus Riel:

Ms sich vor zwei Jahren die Reinmachefrauen des Allgemeinen Konfumvereins für Riel und Umgegend in einer Lohnbewegung befanden, wurde ihnen bei den Verhandlungen von ihrem Arbeitgeber gesagt, daß erstens der Verein gar nicht berechtigt sei, mit ihnen in eine Tarisverhandlung einzutreten, da vom Zentralberband der Konsumbereine mit dem Hausangestelltenverband kein Abkommen getroffen sei; zweitens solle man nicht den bar ausgezahlten Lohn allein rechnen, sondern man müsse zu dem Lohn noch die Versicherungsbeiträge rechnen, die doch bom Berein ganz getragen würden, dieses zusammen ergebe den richtigen Lohn.

Inzwischen hat sich für verschiedene Reinmachefrauen die Arbeitszeit zu einer intensiberen gestaltet, da sie heute mehr Arbeiten haben wie früher, fie haben denn auch gehofft, daß es wohl bald an der Zeit sei, eine kleine Lohnaufbesserung zu bekommen. Sie haben sich getäuscht und die Rechnung ohne den Vorstand des Allgemeinen Konsumbereins gemacht, was ihnen bei der Bezahlung am 1. September d. J. durch folgende Mitteilung des Borstandes an 22 Reinmachefrauen des Bereins flargemacht wurde:

Allgemeiner Konfumverein für Riel und Umgegend (G. G. m. b. S.).

An die Reinmachefrauen!

Da uns von der Ortskrankenkasse die Mitteilung zugegangen ist, daß Arbeiterinnen, welche 21 Jahre alt sind und keine 20 Mk. pro Monat verdienen, nicht versicherungspflichtig sind, melden wir Sie mit dem 4. September ab. Wenn Sie sich als speiwilliges Mitglied anmelden wollen, mussen Sie innerhalb einer Woche sich bei der Ortsfrankenkasse melden. Der Vorstand.

Auf Anfrage bei der Ortsfrankenkasse wurde uns die Mitteilung, daß die Frauen, die bisher versichert waren, auch versichert bleiben können, nur die neu eingetretenen aber mit einem Lohn von unter 20 Mk. nicht mehr versicherungspflichtig seien, die brauche der Arbeitgeber nicht mehr anmelden. Der Vorstand des Konsumvereins, bei dem die Frauen dann vorstellig wurden, wollte sich auf nichts einlassen, um den Abzug wieder auszugleichen, und die Frauen wandten sich deshalb mit folgender Eingabe an den Aufsichtsrat des Vereins.

Riel, den 8. September 1915. An den Aufsichtsrat des A. R. B.

Als im vorigen Jahre die Reinmachefrauen an den Borstand wegen Lohnerhöhung herantraten, wurde ihnen auch bei den Berhandlungen gesagt, daß es doch nicht nur der Lohn sei, sondern daß auch die Bersicherungsbeiträge vom Berein gezahlt würden, dieses sei doch auch zum Lohn zu rechnen.

auch zum Lohn zu rechnen.

Ann wurde in der vorigen Woche zirka 20 Frauen die Mitteilung, daß sie aus der Ortskrankenkasse abgemeldet wurden, augeblich weil der Verein dazu von der Ortskrankenkasse aufgesordert sei, darunker auch eine Frau mit 20 Mt. Monatskohn, für welche ohne Zweisel heute noch Versicherungspflicht besteht. Da nun die Frauen der Ansicht sind, daß dieses eine Schlechterstellung, noch dazu in dieser schweren Zeit ist, ersuchen dieselben den Aussichtskrat, entweder die Abmeldung bei der Ortskrankenkasse rückgängig zu machen oder die Frauen dassür zu entschädigen und den Lohn um 2 Mt. den Monat zu erhöhen. Der Beitrag bei der Ortskrankenkasse beträgt pro Monat 1,69 Mt.

Die Frauen bitten um recht baldige Erledigung und Antwort, damit es ihnen eventuell noch möglich ist, die Mitgliedichaft bei der Ortstrantentaffe fortgufeben.

Hochachtungsvoll

Frau Helene Ehlers. Friederike Lange.

Auf diese Eingabe gingen dann folgende beiden Antworten des Aufsichtsrats ein:

Elmschenhagen, Sophienstr. 11, den 13. 9. 15. An Frau Fr. Lange u. Frau S. Chlers!

Auf Ihr Gesuch der Reinmachefrauen des Bereins betreffend Weiterzahlung der Krankenkassenteiträge, vom 9. September 1915, teile ich Ihnen höflichst mit, daß die Verwaltung es abgelehnt hat, die Ubmeldung bei der Crtskrankenkasse rückgängig zu machen. Die Mitteilung der Abmeldung seitens des Vorstandes ist Ihnen so rechtschied zeitig zugegangen, daß eine freiwillige Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft von Ihnen bei der Krankenkasse beamtragt werden kounte. Da der Lohn der Meinmachefrauen unter der versicherungspflichtigen Grenze liegt, besteht für den Verein keine Verpflichtung auf Weiberzahlung der vollen Beiträge.

Ueber Ihren weiteren Antrag auf Entschädigung durch eine Lohnzulage wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung weiter beraten und Ihnen das Resultat mitgeteilt werden.

Mit genoffenschaftlichem Gruß

Der Auffichtsrat. J. A.: G. Rupnow, Vorsitzender. Elmschenhagen, 26. 9. 15.

An Frau Fr. Lange und Frau Chlers!

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 13. 9. 15 teile ich Ihnen höflichst mit, daß die Verwaltung Ihren weiteren Antrag auf Ent-jchädigung durch eine Lohnzulage abgelehnt hat. Wit genossenschaftlichem Eruß

Der Auffichtsrat. 3. A.: G. Rupnow, Borfibender.

Hieraus ersehen die Kolleginnen, wie sich eine Verwaltung, die aus der Elite der Kieler Arbeiterschaft erwählt wurde, über eine Lohnreduzierung während der Kriegszeit hinwegfett; wo doch gerade Leute, die in dieser Berwaltung sitzen, wissen, in welchem Maße die Lebensmittel im Preise gestiegen sind, so daß wohl eher eine Lohnaufbesserung ichon aus eigenem Antriebe erfolgen sollte.

Auch aus dieser Sache bitten wir die Kolleginnen die Lehre zu ziehen, sich fester an die Organisation anzuschließen und immer neue Mitglieder zu werben, damit der Hausangestelltenverband stark wird und auch mit dem Kieler Konsumberein Tarifverträge

abschließen kann.

Borstehendes Eingesandt war bereits einige Wochen in unseren Sänden. Wir brachten die Zuschrift deshalb nicht sofort zum Abdruck, weil wir der Meinung waren, daß eine Unstimmigkeit, wie die darin zum Ausdruck kommende, von Borftand zu Borftand auf gütlichem Wege geregelt werden könnte. Der Zentralborftand der Hausangestellten wandte sich deshalb in einem höflichen Schreiben an den Kieler Konsumberein mit der Bitte, die Sache doch nochmals zu prüfen. — Der Borstand des Konsumbereins lehnte aber in einem längeren Schreiben in ziemlich brüsker Form eine Austhebung des gefaßten Beschlusses ab. Er stützt sich in diesem Schreiben auf die gesetzlichen Bestimmungen, die ihn nicht doch nochmals zu prüfen. mehr zwingen, die in Frage kommenden Reinmachefrauen gegen Krankheit zu versichern. Das Schreiben schließt mit der Bemerkung: "Für uns ist die Angelegenheit erledigt.

Gesetlich mag nach den jetigen Bestimmungen der Vorstand ja nicht mehr genötigt werden können, diese Frauen noch gegen Krankheit zu versichern. Ob er aber genossenschaftlich und den Grundsätzen der Arbeiterbewegung entsprechend gehandelt hat, als er unter Ausnutzung dieser Sachlage die Arbeitsbedingungen dieser Frauen einfach verschlechterte, indem er ihnen die bisher bestehende Krankenversicherung entzog, das zu beurteilen überlaffen wir der Deffentlichkeit. Wir unterbreiten ihr die Angelegenheit in der Hoffnung, daß die Mitglieder des Kieler Konsum-vereins sich noch mit derselben befassen und den Borstand vielleicht zu einem anderen Beschluß veranlassen werden.

Unerhörte Erlebnisse von Arbeitslosen.

Mus Leipzig wird uns geschrieben:

Ueberall zeigt sich die Erscheinung, daß die Bahl der weiblichen Arbeitslosen steigt, obwohl in der Metallindustrie während des Krieges viel Frauen und Mädchen Arbeitsgelegenheit ge-funden haben. Im paritätischen Arbeitsnachweis werden täglich 1500 bis 1700 und mehr Karten der weiblichen Arbeitslosen abgestempelt, die dann zum Empfange der Arbeitslosenunterstützung im Rathaus und den Auszahlungsstellen vorgelegt werden. bei sind die Berbände berechtigt, diese Arbeitslosenkontrolle der organisierten Mitglieder selbst vorzumehmen, sonst wären die Bahlen des paritätischen Arbeitsnachweises weit höhere. Der weitaus größte Teil dieser Frauen und Mädchen will lieber Arbeit als Unterstützung haben, Arbeit um jeden Preis.

Es wurde somit begrüßt, als im paritätischen Arbeitsnachweis 50 Mädchen vermittelt werden konnten, angeblich in eine Zuckerfabrik in der Nähe von Aschersleben. Die Glücklichen wurden beneidet, die diese Arbeit gefunden hatten, und noch lange kamen Anfragen, ob dort noch Leute gebraucht würden. Für die vermittelten Arbeitsfräfte aber war das Ganze eine einzige Ent-

täuschung. Hören wir das Erlebnis einer Teilnehmerin:

Mit einem Agenten fuhren wir Mittwoch abends ins weite Land hinein, 4. Klasse. Umsteigen mußten wir in Halle, Halber= stadt und Aschersleben. In Aschersleben hieß es: es geht noch weiter. Endlich landeten wir in Mattierzoll. Noch waren wir nicht an unserem Bestimmungsort angesommen, ein Wagen nahm uns auf und brachte uns nach der herzoglich braunschweigischen Domane, nicht in die versprochene Zuckerfabrik, sondern als richtiggehende Landarbeiterinnen zum Zuderrüben roden. Die Anfunft war am Donnerstag, den 7. Oftober 1915, vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr. Wir bekamen bald Mittagessen, ein Gemisch von Erbsen und Kartoffeln; außerdem wurde uns ein Sac Kartoffeln in unseren Raum gestellt, der gleichzeitig zum Wohnen und Schlafen diente. An diesem Tage arbeiteten wir nicht mehr, denn die Rachtfahrt und das Durchschütteln auf dem Feldwagen hatte eine vollständige Ermattung unserer Kräfte und Nerben zur Folge. Verzehrt haben wir die Kartoffeln nicht, weil die Herrlichkeit nicht jo lange dauerte, weiter bekamen wir täglich jeder 1/2 Liter gute Milch. Freitags regnete es ununterbrochen, wir konnten, ohne unser Verschulden, nicht arbeiten. Sonnabends hieß es: hinaus zur Arbeit. Wege und Aecker waren grundlos aufgeweicht. Wir faben auch bald danach aus. Zwei und zwei arbeiteten zusammen sich in die Sande. Mit einer Gabel mußten die Zuderrüben ausgehoben, danach die grünen Blätter abgeschnitten und die Rüben weit zurück auf möglichst einen Haufen geworfen werden. Eine ungewohnte, saure Arbeit, wir waren abends wie zerschlagen und todmiide. Es hieß, für einen gerodeten Morgen gebe es 14 Mf. Lohn. Der Berwalter war anscheinend mit der geleisteten Arbeit nicht zufrieden, es gab ungute Reden, dann den ganzen Montag kein Essen, außer dem von der Wirtschafterin erhaltenen Pflaumenmusbrote, und gegen 5 Uhr abends jagte uns der Verwalter oder Inspektor vom Felde, auch sollten wir sofort aus dem Hause, und nur unseren inständigen Vor-stellungen, wohin wir bei Nacht, ohne alle Mittel, in fremder unbekannter Gegend hin sollten, gelang es, uns diese Nacht ein Dach über dem Saupte zu sichern. "Meinetwegen könnt Ihr alle zu-sammen hier verhungern und verschmachten," erklärte der Menschenfreund. Kurzum, Dienstag früh mußten wir fort, ohne Geld, denn der Ugent Schäfer, unser Führer, hatte uns auf der Sinreise einmal Kaffee geben lassen, dieser sowie die Fahrt hinwärts wurden abgezogen, und wir standen vor dem Nichts. bekamen auf Drängen, ob aus Gnade oder vom Verdienten, gliidlich, fage und schreibe, ein jeder 50 Pf. und waren nun vogelfrei. Kein Wagen, der uns zurück zur Bahnstation brachte, wir waren auf eigene Füße gestellt und find gelaufen, gelaufen, wie es heute bei den modernen Verkehrswegen nicht mehr Handwerksburschen tun. Um die 50 Pf. für nötigere Dinge zu sparen, sind wir gelaufen von der herzoglichen Domane bis nach Halberstadt, 8 Stun-Dort find wir zur Polizei und zum Arbeitsnachweis gegangen, jedoch ohne dort Hilfe zu finden. Nachts ließ uns der Bahnhofswirt im Wartesaal kampieren, und aus Mitseid spendierte er uns gekochte Kartoffeln und Salz. Wie hat es uns geschmeckt, wir werden es dem guten Manne nie vergessen. Früh 8 Uhr gingen wir auf Anraten aufs Rathaus, hier wurden wir zum Bahnhof gebracht, wo uns eine Fahrkarte 4. Klasse à 65 Pf. bis Aschersleben gelöst wurde. Bon hier aus wanderten wir weiter bis Meben, Arbeiter wiesen uns in die Herberge, denn es war aber-Der Schlafraum war ein moderiges mals Nacht geworden. Bimmer; von den Banden konnten wir den did angesetten Moder abstreichen, je zwei ging's in ein Bett, mit knurrendem Magen. Wo immer wir unser Erlebnis erzählten, fanden sich mitleidige Seelen. So legten auch in Meben einige Herren vom Rathaus zusammen und kauften uns ein Brot zur Stillung des hungers. Sier sollten wir auch Arbeit auf einem nahegelegenen Gute finden, doch nur drei von uns gingen dorthin. Einige, die noch soviel Geld hatten, waren heimgefahren. Ich selbst und noch einige Leidensgefährtinnen hatten zwar kein Geld, aber troßdem genug von dem schönen Landleben. Also weiter auf Schusters Rappen von Aleben nach Halle. Hier wieder die lange Nacht im Wartesaal verbracht, anderen Tages per Beene nach Leipzig, wieder eine Tagestour von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags. Ich schäme mich nicht sagen zu muffen, daß wir an die Türen geklopft und um Essen gebeten haben, denn mit 50 Pf. kann man nicht tagelang Die Schuhe waren total zerrissen vom langen Wandern, und ich war froh, endlich daheim, mich wieder menschlich fühlen

Soweit unsere Kollegin. Ich will nun fein Wort zu dem Borgehen auf der herzoglichen Domäne sagen, das spricht für sich selbst, aber daß die Kolleginnen bei solchen Vorkommnissen sich nicht ihrer bestehenden Ortsgruppen erinnern, die doch sofort mit Rat und Tat zur Seite gestanden hätten, das ist mir und vielleicht vielen anderen unbegreiflich. Von Zeit zu Zeit stehen sämtliche Orte mit den Adressen der Ortsleitungen im Berbandsorgan, und es liegt im Interesse jedes Mitgliedes, sich damit vertraut du

machen, um bei jeder Gelegenheit zu wissen, hier gehörst du bin,

hier wird dir Gilfe.

Auch einem anderen unserer Mitglieder, das Arbeitslosenunterstützung bezieht, war angeraten worden, eine Arbeitsstelle in dieser Zuckerfabrik anzunehmen. Ms sie aber auf den Brief des Beamten hin sich im paritätischen Arbeitsnachweis meldete, war alles bereits bejett. Als am 15. November 1915 das Geld erhoben werden sollte, war die Auszahlung gesperrt. Auf Befragen stellte sich heraus, daß der Beamte annahm, das Mädchen habe die offerierte Arbeitsstelle angetreten. Auf die Darlegung, welche Erfahrungen von den vorerwähnten Kolleginnen gemacht worden sind, meinte der Herr, das sei wohl nur leere Ersindung und Rederei. Daß es Wahrheit ist, geht aber auch daraus hervor, daß so ohne weiteres vom städtischen Nachweis keine Vermittlungen mehr stattfinden werden. Am nächsten Tage, den 16. November, erhielt die Kollegin denn auch anstandslos ihre Unter-Deshalb Borficht bei Annahme von Arbeit nach Zieht erst Erkundigung bei den Gewerkschaften ein. auswärts! Und vor allem: organisiere sich jede Arbeiterin in ihrem Berufe, das gilt vorwiegend allen Dienstmädchen, Basch- und Reinmache-frauen, die sich dem Verband der Hausangestellten anschließen müssen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Anmeldungen zum Verband werden Volkshaus, Zeitzer Straße 32 III, Zimmer 38, täglich von 5—7 Uhr, außer Mittwochs und Sonnabends, entgegengenommen. Aug. Hennig.

Hus unseren Ortsgruppen

Den Schriftführerinnen gur Beachtung!

Es muffen nicht nur alle Briefe richtig frankiert werden, da Strafporto weggeworfenes Geld ift, es muffen auch alle Borte in ben Berichten voll ausgeschrieben werden; sonft kann man oft nichts mit bem Bericht anfangen.

Berlin. Um 3. November fand eine öffentliche Versammlung in den Arminhallen statt. Stadtverordneter Gugen Brückner be-handelte das Thema: "Hausangestellte und Unterstützungseinrichtungen während der Kriegszeit". Herr Brückner schilderte in instruktiver Beise während der Kriegszeit". Herr Brüdner schilderte in instruktiver Beise die einzelnen Unterstützungseinrichtungen und deren Wirkung, besonders die Arbeitslosen nun terstützung, die für organisierte Hausangestellte durch ihre Organisation zur Auszahlung konnnt. Unsorganisierte müssen bei einer der 23 über Berlin verteilten Kommissionen den Antrag auf Unterstützung stellen. Die arbeitslosen Kolleginnen erhalten pro Woche 4 Mt. ausgezahlt.

Es war schabe, daß troß der regen Agitation, die betrieben worden ist, die Bersammlung so wenig beslucht war. Die Instruktionen und die erläuternden Beispiele des Reserenten hätten manche Unwissensit, die und über die Unterstützung der Sinterbliebenen gestellener Krieger

auch über die Unterstützung der Sinterbliebenen gefallener Krieger

herricht, beseitigt.

In der Debatte sprach Fräulein Seinrich im Sinne des Reserventen. Luise Kähler trat der Ansicht entgegen, daß die Arbeitslosenunter-stützung ein Almosen sei und daß die Kolleginnen sich dieses Vorurteils wegen nicht um diese Unterstützung bringen dürften.

Dresden. Fran Luife Rähler-Berlin sprach am 24. Oftober in unserer gut besuchten Mitgliederversammlung über das Thema: "Welche Lehren ziehen wir aus der jetzigen Zeit?" An der Hand den trefflichen Beispielen wies die Rednerin Zwed, Nuten und Notwendigfeit der Organisation nach und zeitze uns, wie gerade diese ernste Zeit uns lehren sollte, die Wahrheit der Worte zu erkennen: Viele Wenige machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel. Frau Wagner machen ein Biel, bereinte Kräfte führen zum Ziel. Frau Wagner (Borfitsende des Verbandes in Chemnik) schlog sich mit einigen schlichten Worten der Referentin an und sprach die berechtigte Mahnung aus, stets die Zeitung zu lesen. Die Schlußworte unserer Kassiererin, Frau Kloß, bewiesen, mit wiediel Geduld unsere Führerinnen ihre Kräfte einsehen im Interesse unserer Kosseniesen im Interesse unsere Kosseniesen im Interesse unsere Kosseniesen im Interesse unsere Kosseniesen und Kerikationsburträge Rezitationsborträge.

Essen. Am Sonntag, den 14. November, fand unsere Mitglieder-versammlung, die sehr gut besucht war, statt. Es wurde beschlossen, zwecks Aufnahme neuer Mitglieder eine kräftige Agitation zu ent-falten. Weiter wurde angeregt, im Dezember eine kleine Feier zu ver-amstalten. Unserer Borsitzenden wurde das Arrangement derselben überwiesen. Zum Schliß blieben die Kolleginnen noch gemütlich bei-Almine Biegand. jammen.

Frankfurt a. M. Am 24. Oktober sprach die um die Dienst-

Am Sonntag, den 7. Rovember, fand an Stelle unseres Stiftungsfestes ein gemütlicher Abend statt, welcher einen unge-wöhnlich starken Besuch aufzuweisen hatte. Das Programm war sehr adwechselungsreich und fand allseitigen Beisall. Ernste und heitere Borträge lösten einander ab. Besonders die Rezitationen des Herrn Rohl und die Borträge einiger Mitglieder sanden reichen Beisall. Der musikalische Teil wurde in der Hauptsache von der Arbeiterzugend ausgeführt. Eine Tombola dot Gelegenheit für praf-

tische Gewinne. In dem Bewußtsein, im Kreise gleichgesinnter Kolleginnen einige vergnügte Stunden verlebt zu haben, welche die ernste Kriegszeit und das graue Alltagsleben der Hausangesiellten einige Augenblicke vergessen ließ, trennsen sich die Anwesenden mit dem Bunsche, recht bald wieder zusammenzukommen, wozu das Weihnachtsses Gegendeit geben wird. Einige Aufnahmen waren der äußere Erfola des Abends. Baula Beste.

Samburg. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 11. No-vember im Gewerkschaftshaus. Bor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegin Amanda Guhl durch Erheben von den Pläten geehrt.

Pläten geehrt.
Die Abrechnung vom dritten Duartal ergab eine Einnahme von 2992,55 Mt., der sich eine Ausgabe von 2146,64 Mf. gegenüberstellt. Kassenbestand 845,91 Mt. Der Kassererin wurde Entlasiung erteilt. Frau Johanna Neite erhielt dann das Wort zu einem Vortrag über: "Das weibliche Dienstschr". Die Keferentin kritisierte in scharfer Weise diese Forderung und erst recht die Begründung, die ihr von bürgerlicher Seite gegeben wird. Sie betonte, daß auch wir eine allgemeine bessere Ausbildung der jungen Mädchen sorbern und daß der obligatorische Fortbildungsschulunterricht sich auf die weibliche Jugend erstrecken soll. Im weiblichen Dienstjahr können wir aber nicht die Besserung seben. Befferung sehen.

Ihre Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die Kolleginnen Halbe, Linchen Baumann, Lindner und Baut sprachen in der Debatte

im Ginne ber Referentin.

Nach Erledigung interner Angelegenheiten, in der unter anderem auch beschlossen wurde, daß in Zukunft die Mitgliederversammlungen präzisc 8½ Uhr eröffnet werden, fand die Versammlung ihr Ende.

3. de Saas

Riel. Unsere Mitgliederversammlung fand am 3. Nobember statt. Die Borsibende Kollegin Derberg teilte mit, daß der zugesagte Vortrag leider ausfallen müsse, da die Neferenten mit Arbeit stark belastet seien. Daraushin wurde der Bortrag dis zur nächsten Bersammlung ausgeschoben. Kollegin Carlsen legte den Kosten als Teilstassieren nieder, weil sie von Kiel verzieht. Da sich niemand bereit erklärte, diese Arbeit zu übernehmen, wurde die Wahl vertagt. Dann wurden die Mitglieder ausgesordert, das Verbandsorgan ausmerksam zu lesen. Mit einer kleinen Vorlesung fand die Versammlung ihr Ende.

E. Nußbaum, Schriftsührerin.

Leivzig. Unjere am 6. und 24. Oktober stattgesundenen Beranstaltungen waren leider sehr schwach besucht. Wo bleiben denn unjere Hausangestellten? Immer nur ist es ein sester Stamm von acht dis zehn Mitgliedern, welche regelmäßig an allen Beranstaltungen teilenehmen. Durch die agitatorische Tätigkeit, die sich einige dieser Kolsennen um Aktick leginnen zur Pflicht gemacht, indem sie Freundinnen mitbringen und und zusühren, haben sie bewiesen, dah sie den Wert der Organisation erkaunt haben. Ihnen ist es klar und zum Lebensbedürsnis geworden, daß ihnen der Berband Geselligkeit und Aufklärung in allen Beruss-jragen bietet, vor allen Dingen auch den oft sehr notwendigen Schutz

gewährt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich reger an den Verbands-Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich reger an den Berbandsberanstaltungen zu beteiligen, befreundete Kolleginnen, welche noch nicht zu uns gehören, auf den Verband aufmerksam zu machen und sicht zu und gehören, auf den Verband aufmerksam zu machen und kluskunft im Bürd, Volkshaus, Zeiter Straße 32 III. Zimmer 38, zu holen. Letteres wird ja auch iehr oft getan, wirkt man aber auf den Beitritt zum Verband sin, so sinden die Raksuchenden in den meisten Fällen die nichtigken Gründe, sich der Mitgliedschaft zu entziehen. Größtenteils geben sie an, in die Heimat zu fahren, oder versprechen, in die nächste Versammlung zu kommen und verschwinden dann auf Kimmerwiedersehen.

Es ist eine unverzeihliche Gedankenlosigkeit, wenn von Mitgliedern der Ausspruch getan wird: "Ach, was nübt noch das Zahlen, ich war

der Ausspruch getan wird: "Ach, was nüßt noch das Zahlen, ich war soundso lange arbeitslos, der Berband hat mir auch nicht geholfen." Sa, das ist doch die eigene Schuld der Kolleginnen, sie schädigen sich durch ihre entjetzliche Gleichgültigfeit jelbst. In Leipzig ist ja die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die auch unseren arbeitslos gewordenen Mitgliedern zugute kommt. Wir können es nicht wissen, wenn sie arbeitslos sind, sie müssen sich seinen ses verstellte der Verlandes er wordenen Mitgliedern zugute kommt. Wir können es nicht wissen, wenn sie arbeitslos sind, sie müssen sich selbst ihres Verbandes erinnern. Unbedingt notwendig ist auch, das unsere Mitglieder die ihnen sies gelieserte Verdandszeitung lesen und nicht achtlos beiseite legen. Das dies in den meisten Fällen geschieht, schließe ich aus Neußerungen einiger Mitglieder, welche mir erklärten: "Ich habe ja nicht gewußt, wo ich mich hinwenden soll!" Rolleginnen, das ist sehr beschämend und ein trauriges Geständnis, mit dieser Laubeit muß aufgeräumt werden. In der Oktoberzeitung dieses Jahres sindet Ihr das Adressendent und ein trauriges Geständnis, mit dieser Laubeit muß aufgeräumt werden. In der Oktoberzeitung dieses Jahres sindet Ihr das Adressenderzeichnis der Orisgruppen sür Nechtsichut und Auskunst, beachtet dies, und mancher Aerger und manche Enttäuschung bleiben erspart. Die Ortsleitung erwarket von ihren Mitgliedern, daß sie sich ihrer Pflicht bewußt sind und sich im Interesse des Verbandes betätigen. Trägt ein jeder seinen Teil an dem Beiteraufban und der Erhaltung unserer Organisation bei, dann können wir zuwersichtlich in die Jukunst ichauen und den schweren Stürmen der Zeit standhalten. Des halb tu e ein jeder seine Pflicht!

In der am 11. Rovember abgehaltenen Mitgliederversammlung gab Frau Gennig den Bericht vom dritten Ouartal. Der Kassenderland ist von 941,07 Mt. im zweiten Ouartal auf 902,03 Mt. im dritten Ouartal zurückgegangen. Beitragsmarken wurden 432 gegen 495 im vorigen Ouartal umgesetst. In die Hauptalse Krantengeld in Söhe von 39,40 Mt. trägt die Losalkasse, um damit die Zentralkasse zu entlasten. Witglieder zählte unsere Ortsgruppe im zweiten Ouartal 205, dagegen im lehten 195. Erreulicherweise sind wieder eine Anzahl Reueintritte

zu verzeichnen, fo daß die Scharte wieder ausgewett ift. Frau Bennig berichtete noch über einige Fälle fündigungslofer Entlaffungen von Mit gliedern und solchen, welche dadurch erst Mitglieder geworden sind. Zur geselligen Unterhaltung trug Fräulein Lischen Gessel durch Vortrag einiger Lieder auf der Konzertzither bei. W. Schindler.

Etuttgart. Unfere Ortsgruppe hielt am 24. Oftober einen Unterhaltungsabend mit Kaffeebisite ab. Derfelbe war so überaus gut Stuttgart. besucht, daß das Lofal viel zu klein wurde und verschiebene wieder gingen. Die Wirtschaftsführerin des Gewerkschaftshauses hat uns mit Kaffee und selbsteschakenem Kuchen bewirtet. Sie verstand es meisterbaft, nicht nur was Lualität, sondern auch Quantität des Gebotenen anbetras, uns überaus zufrieden zu stellen. Allgemein wurde der Bunsch saut, es möchte uns öfter derartiges geboten werden. Auch sei denseinigen Witgliedern, die durch Vortragen schöner Lieder und Deklaster benjenigen Witgliedern, die durch Vortragen schöner Lieder und Deklamationen ernster und heiterer Art zum Gelingen des gemüklichen Nachmittags ihr ehrlich Teil beitrugen, gedacht und allen der herzlichste Dank sür ihre Witwirkung ausgesprochen. Am 14. November war gemükliches Beisammensein, da umständehalber die anberaumte Versammlung auf den 28. November verschohen werden nutzte. Auch diese Zusammenkunst, die sehr zut besucht war, war sehr unterhaltend, so daß sede von den Anwesenden auf ihre Nechnung kam. 3 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Unsere Kolleginnen und Gönner des Verbandes machen wir auf die am 12. Dezember stattsindende Weihnachtsseier ausmerksam. Die Leitung wird sich angelegen sein lassen, ein in seder Beziehung zusriedenstellendes Programm zu bieten. Unter anderm wird auch das Kelzmärtel und Christindehen erscheinen; auch eine Festrede wie Kafseevisite ist vorgesehen.

Sterbetafel

Samburg. Die Rollegin Amanda Guhl ift Berftorben. Ehre ihrem Andenken! Der Ortsvorftand.

Riel. Nach furzer, schwerer Krankheit starb die Kollegin Ella Schade. Shre ihrem Andenken! Der Ortsvorstand. Der Orisvorftanb.

Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen find Freunde und Freundinnen unseres bandes sowie Gäste itets willkommen Die Ortsleitungen. Verbandes sowie Gäste stets willkommen

Berlin. Sonntag, den 5. Dezember, abends 1/28 Uhr, Vortrag von Rollegin Gertrud Hanna: "Das Acankenkaffengeset." Sonntag, den 12. Dezember, ab 6 Uhr: Gefelliger Abend.

Achtung! Die Beranstaltungen am 5. und 12. Dezember finden bei Stein, "Zum Keinen Gewerkschaftshaus", statt, An der Stralauer Brücke 3. Das Lokal ist zu erreichen mit der Stadtsbahn, Untergrundbahn und den Straßenbahnliniem 76, 79, 45, 49, 36. Am 26. Dezember (zweiten Weihnachtsseiertag) findet unser Weihnachtsseit mit Lichtbildern und Bescherung statt.

Bremen. Jeden Mittmoch, abends 8 Uhr: Sandarbeitsabend. Am 15. Dezember, abends 81/4 Uhr: Mitgliederversammlung.

Frankfurt a. Mt. Sonntag, den 12. Dezember: Lejeabend um 5 Uhr in den Jugendräumen.

Sountag, den 26. Dezember, findet in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53 1, unser Weihnachtsfest statt.

Salle. Den Mitgliedern gur Kenntnis, daß bis auf weiteres bie

Unterhaltungs aben de fortfallen.
Sandarbeitsabend jeden Mittwoch unter Leitung einer Schneiderin. Sonntag, den 12. Dezember: Weihnachtsfeier. Mittwoch, dem 15. Dezember, findet eine Mitglieberversammlung statt. Sämtliche Veranstaltungen werden im Gewerkschaftshaus, Herz 42/44, abgehalten.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 9. De-zember, abends 8½ Uhr präzise, im oberen Saale des Gowerkschafts-hauses. Bortrag des Genoffen Petersson.

Sonntag, den 19. Dezember, abende 6 Uhr: Gemütliches Beifammensein im Gewerkschaftshaus.

Hannover. Sonntag, den 26. Dezember (zweiter Beihnachts-tag), nachmittags 5 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Rikolaiftrage 7 II, Zimmer 16, unfere Beihnachtsfeier ftatt.

Leipzig. Sonntag, den 12. Dezember, abends 6 Uhr: Unterhaltungsabend mit Mandolinenkonzert und Lieber zur Laute, Boltshaus, Gartensaal. Eintritt frei. Sonntag, den 9. Januar 1916, abends 6 Uhr, im Boltshaus, Gartenfaal: Chriftbefcherung.

München. Sonntag, den 19. Dezember, nachmittags 4 Uhr, Mitglieberversammlung mit Vortrag im Gesellschaftshaus Bur Lade, Holzstr. 9/0 (Nebenzimmer).

Nürnberg-Kürth. Am Sonntag, den 26. Dezember, nachmittags 4 Uhr (zweiter Feiertag): Weihnachtsfeier im "Sijtorischen Sof" (großer Saal), Neue Gasse 13. Mitglieder haben freien Zutritt, Gäste zahlen 10 Pf. Eintrittsgeld.

Stuttgart. Sonntag, den 12. Dezember, von 3 bis 9 Uhr: Beih-nachtsseier im Gewertschaftshaus (Saal 12, 13) mit Konzert, Baum, Theateraufführungen und Borträgen ernster und heiterer Natur.

Unfere Rähabende finden statt: am 8. und 22. Dezember, abends von 9—11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2/3.